



Obligatorisches Bundesprogramm 2023

Bundesprogramm Daten

Tag	Datum	Beginn	Ende	Ort
Freitag	16. Juni	17.00 Uhr	19.30 Uhr	Schiessstand Bremgarten
Freitag	18. August	17.00 Uhr	19.30 Uhr	Schiessstand Bremgarten

Die Munitionsausgabe ist jeweils 15 Minuten vor Beginn des Schiessens.

Dienst- und Schiessbüchlein oder Leistungsausweis sind unbedingt mitzubringen!
Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht (Klebebogen) nicht vergessen!

Schiesspflicht

20 - 34 Jährige ☞ Pflichtschützen

(2023: Jahrgang 2003 - 1989)

Programm

Scheibe A5:

Einzelfeuer: 5 Schuss einzeln gezeigt

Scheibe B4:

Einzelfeuer: 5 Schuss einzeln gezeigt

Kurzfeuer: 1 x 2 Schüsse in Serie am Schluss gezeigt

1 x 3 Schüsse in Serie am Schluss gezeigt

(in je 20 Sekunden für Sturmgewehre / in je 30 Sekunden für Karabiner)

Schnellfeuer: 1 x 5 Schüsse in Serie am Schluss gezeigt

(in 40 Sekunden für Sturmgewehre / in 60 Sekunden für Karabiner)

Mindestpunktzahl ☞ nur Pflichtschützen

42 Punkte mit maximal 3 Nuller!

Wiederholung ☞ nur Pflichtschützen

Maximal 2 Wiederholungen!

Bei einer Wiederholung muss alle Munition vom Pflichtschützen bezahlt werden, pro Wiederholung CHF 8.00 ohne Probeschüsse.

Auszeichnung ☞ Kranzkarte

64 Punkte	17 - 20 Jährige	☞ Junior J / JS	(2023: Jahrgang 2006 - 2003)
66 Punkte	21 - 59 Jährige	☞ Aktiv E+S	(2023: Jahrgang 2002 - 1964)
64 Punkte	60 - 69 Jährige	☞ Veteran V	(2023: Jahrgang 1963 - 1954)
63 Punkte	70 Jährige und älter	☞ Seniorveteran SV	(2023: Jahrgang 1953 -)



Eintrag nur im Schiessbüchlein oder Leistungsausweis

Nach dem Schiessen sind das Dienstbüchlein und das Schiessbüchlein oder der Leistungsausweis sofort wieder bei der Standblattausgabe abzuholen.

Es werden keine Dienstbüchlein, Schiessbüchlein oder Leistungsausweise nach Hause gesandt!

Der Schütze ist selber dafür verantwortlich, dass er einen gültigen Eintrag in seinem Schiessbüchlein oder Leistungsausweis hat.

Schussgeld

Programm	CHF 20.00	(ausgenommen Pflichtschützen)
1 Probeschuss	CHF 0.60	
1 Wiederholung	CHF 12.00	(nur Pflichtschützen)
Freiwilliger Gönnerbeitrag	CHF 25.00	

Zur Beachtung

1. Besuchen Sie die ersten obligatorischen Bundesprogramme.
2. Erscheinen Sie frühzeitig.
3. Dienst- und Schiessbüchlein oder Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht (Klebebogen) sind unbedingt mitzubringen.
4. Bundesprogramm und Feldschiessen sind beim gleichen Verein zu schießen.
5. Das Sturmgewehr wird am Ende der Dienstpflicht nur denjenigen abgegeben bzw. als Leihwaffe überlassen, welche in den letzten drei Jahren mindestens zwei Bundesübungen 300m (Obligatorisch und Feldschiessen) absolviert haben.
6. Nach dem Schiessen sind das Dienstbüchlein und das Schiessbüchlein oder der Leistungsausweis sofort wieder bei der Standblattausgabe abzuholen.

***Gut Schuss wünscht Ihnen die
Feldschützengesellschaft Widen-Hasenberg.***

www.fsgwh.ch

Feldschiessen Daten

Tag	Datum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag	25. Mai	17.30 Uhr	20.00 Uhr	Schiessstand Rudolfstetten
Freitag	2. Juni	17.00 Uhr	20.00 Uhr	Schiessstand Rudolfstetten
Samstag	3. Juni	8.30 Uhr	12.00 Uhr	Schiessstand Rudolfstetten
		13.30 Uhr	17.00 Uhr	Schiessstand Rudolfstetten
Sonntag	4. Juni	8.30 Uhr	12.00 Uhr	Schiessstand Rudolfstetten

Dienst- und Schiessbüchlein oder Leistungsausweis sind unbedingt mitzubringen!

Freiwillige Übungen

Am 5. / 12. / 26. April, 3. / 10. / 17. / 31. Mai, 7. / 14. / 21. / 28. Juni, 5. Juli
und am 9. / 16. / 23. / 30. August, 6. / 13. September:

jeweils Mittwoch 18.00 Uhr 19.30 Uhr Schiessstand Bremgarten

Bundesprogramm und Feldschiessen sind beim gleichen Verein zu schießen!